

Petermann, Melanie

Von: Höing, Torsten
Gesendet: Montag, 5. Juli 2021 14:01
An: Petermann, Melanie
Betreff: AW: Luftbilddauswertungen für Planverfahren
Anlagen: Burg Hülshoff.pdf; Münsterstraße.pdf

Hallo Melanie,

ich habe einmal im Programm nachgeschaut. Laut beigefügten Kartenausschnitten wurden die Flächen bereits einmal geprüft. (Ich hoffe dass das die Flächen sind, die du geprüft haben wolltest).

Der Vollständigkeit halber noch einmal folgende Hinweise:

Laut Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind vorab keine Maßnahmen erforderlich, da keine in den Luftbildern erkennbare Belastung vorliegt. Auch der örtlichen Ordnungsbehörde liegen keine anderweitigen Erkenntnisse vor.

Grundsätzlich sind bei jedem Bauvorhaben/Bodeneingriff aber folgende Hinweise zu beachten:

- Es ist möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen.
- Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfärbt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich die Gemeinde Havixbeck als örtliche Ordnungsbehörde oder die Polizei zu verständigen. Diese Stellen werden daraufhin unverzüglich den Kampfmittelbeseitigungsdienst informieren.

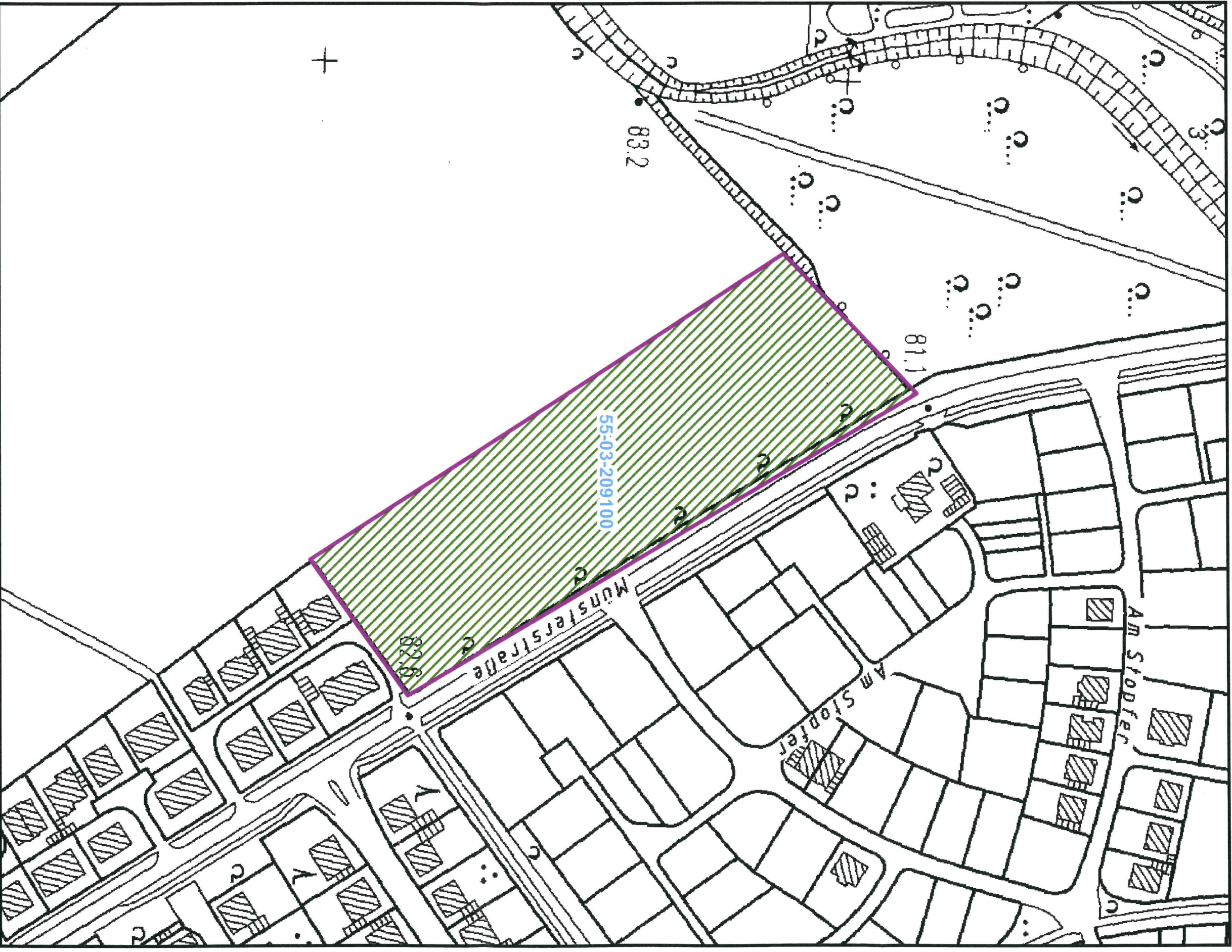
Bei Rückfragen stehe ich dir gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

Im Auftrag

Torsten Höing

Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister
Fachbereich II – Bürgerservice, Planung
Ordnungswesen, Gewerbe
T 02507/33-138
F 02507/33-5138
Email: hoeing@gemeinde.havixbeck.de



Bezirksregierung
Arnsberg



55-03-209100

Herausgeber:
Bezirksregierung Arnsberg
Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe
In der Krone 31
58099 Hagen

Hinweis:
Diese Karte hat nur Gültigkeit für den
beantragten Bereich des angegebenen
Vorgangs. Sie darf nur gemeinsam mit der
für diesen Vorgang ergangenen textlichen
Empfehlung verwendet werden. Eine
darüber hinausgehende Gültigkeit ist nicht
vorhanden.

Maßstab: 1:2.000

- | | | | |
|--|--------------------------------------|--|----------------------------|
| | Blindgängenverdachtspunkt | | keine erkennbare Belastung |
| | Blindgängenverdachtspunkt
geräumt | | Bombardierung |
| | Antragsfläche | | starke Bombardierung |
| | sonstige Antragsflächen | | Fläche mit Beschuss |
| | Stellungsbereich | | |

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Havixbeck
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

16.07.2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
52.00.12-003/2021.0018

Auskunft erteilt:
Lisa Martín Fernández
Tanja Hirsing
Durchwahl:
+49 (0)251 411-1696 / 4804
Telefax:
+49 (0)251 411-84139
Raum: N 4033 / N 4018
E-Mail:
Lisa.MartinFernandez
@brms.nrw.de

**Bitte verwenden Sie
ausschließlich die geänderte
Post- und Lieferanschrift:**
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300



Entwurf 1. förmliche Änderung Bebauungsplan "Masbeck - Teil 1" Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 01.07.2021 - Az.: II/21 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der o.g. Änderungen sollen Böden, vollständig durch Überbauung versiegelt und damit zerstört werden.

Dagegen bestehen beim Dez. 52 Bedenken.

Begründung:

Neuversiegelungen sind unbedingt zu vermeiden. Es ist sorgfältig zu prüfen, welche Alternativflächen innerorts und insbesondere auf Altlasten(verdachts)flächen in Anspruch genommen werden können.

In § 1 LBodSchG NRW ist ausgeführt, dass Böden besonders zu schützen sind, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktionen nach § 2 Abs. 2 des BBodSchG in besonderem Maße erfüllen. Generell ist mit dem Schutzgut Boden schonend umzugehen und Neuversiegelungen sind zu vermeiden. Jeder unversiegelte (auch nicht besonders schutzwürdige Boden) Boden erbringt Leistungen für den Naturhaushalt. Auch im Zuge der Klimaerwärmung spielen unversiegelte Böden eine wichtige Rolle, in dem sie während Hitzeperioden eine Kühlleistung erbringen sowie bei heutzutage vermehrt auftretenden Starkregenereignissen als Wasserspeicher dienen. Die Klimafunktion des Bodens geht durch Versiegelung und Bebauung vollständig verloren.

Insbesondere der Umbruch von landwirtschaftlichen und bewaldeten Flächen bedeutet einen Verlust sehr wichtiger Bereiche, die sowohl Bei-

trag zum Klimaschutz leisten als auch als Kohlenstoffspeicher und Kohlenstoffsенke fungieren.

Seite 2 von 2

Vor dem Hintergrund des Verlusts der positiven Klimafunktionen des Änderungsbereichs verweise ich auf das Arbeitsblatt 29 des LANUV https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/4_arbeitsblaetter/arbla29/LANUV-Arbeitsblatt%2029_web.pdf und empfehle die Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen.

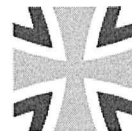
Lässt sich eine Inanspruchnahme nicht vermeiden, kann eine Teilkompensation durch grundbuchgesicherte Absicherung nachweislich gleichwertiger Böden oder durch fachgerechte Dokumentation der beanspruchten Böden erreicht werden. Das HLNUG bietet für die praktische Umsetzung eine Arbeitshilfe "Kompensation des Schutzgutes Boden in der Bauleitplanung nach BauGB" an.

Darüber hinaus weise ich bzgl. der baulichen Ausführungen darauf hin, dass beispielsweise Rasengittersteine für Parkplätze und Wege zur Anwendung kommen sollten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Tanja Hirsing

Hinweise zum Datenschutz:
<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/52/index.html>

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.


BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Gemeinde Havixbeck
Bauverwaltung
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

Nur per E-Mail boese@gemeinde.havixbeck.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-III-841-21	Herr Laute	0228 5504-4597	baludbwtoeb@bundeswehr.org	22.07.2021

Anforderung einer Stellungnahme;



BBP Masbeck, 1. Änderung

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

BEZUG: Ihr Schreiben vom 01.07.2021 - Ihr Zeichen: II/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet. Hier ist mit Lärm- /und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laute

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 55044597
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).
Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Havixbeck
Fachbereich II
Frau Petermann
Willi-Richter-Platz 1

48329 Havixbeck

Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen	
Auskunft	Frau Stöhler
Raum	Nr. 131a, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-
E-Mail	Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de
Datum	05.08.2021

1. Änderung des Bebauungsplanes „Masbeck – Teil 1“

Hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB; Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Petermann,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Seitens des Aufgabenbereiches **Oberflächengewässer bestehen keine Bedenken** gegen die Änderung des Bebauungsplanes. Bei dem zu verrohrenden Entwässerungsgraben handelt es sich nicht um ein fließendes Gewässer im rechtlichen Sinn.

Die **Brandschutzdienststelle** erklärt:

Die vorgelegten Unterlagen zum o.g. B-Plan enthalten **keine Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser** (Mengenangabe in m³) und **keine Angaben zur Möglichkeit der Löschwasserentnahme** (z.B. Hydranten, Hydrantenabstände, Kennzeichnung) durch die Feuerwehr. Daher kann eine abschließende Beurteilung des B-Planes erst nach Vorlage entsprechender Angaben vorgenommen werden. Auf die Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes vom 24.8.2020 (mein Az.: 284/20) wird verwiesen.

Aus einsatztaktischen Gründen der Feuerwehr sollte in Abhängigkeit von der zukünftigen Bauweise (hier: wenn mehrgeschossig und mehr als 2 Gruppen) der neuen Kindertageseinrichtung aus in der Nähe des Plangebietes befindlichen Hydranten / Löschwasserentnahmestellen für den Grundschutz im Brandfall grundsätzlich eine **Löschwassermenge von bis zu 96 m³/h über 2 Stunden** entnommen werden können.

Die übrigen Fachdienste erheben keine Bedenken.

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhr

Stöhr